

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 32	S0225/07	17.10.2007
zum/zur		
F0189/07		
Bezeichnung		
Umgang mit gefährlichen Hunden		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	30.10.2007	

Zu Frage 1.

Wie werden die Mitarbeiter des städtischen Ordnungsdienstes sowie der Park- und Stadtwacht auf den Umgang mit gefährlichen Hunden vorbereitet? Gibt es hierfür eine spezielle Schulung?

Park- und Stadtwacht

Die Park- und Stadtwächter sollen und müssen nicht mit (gefährlichen) Hunden umgehen, sondern nur mit den Hundeführern ein aufklärendes Gespräch führen.

Kommt es zu einer problematischen Situation oder Drohungen, sind die Wächter angehalten, das Gespräch sofort zu beenden und den Ort zu verlassen. Auch kann jeder Wächter selbst entscheiden, ob er einen Hundeführer anspricht oder nicht.

Deshalb erfolgten keine spezielle Vorbereitungen zu Hundekontrollen .

Stadtordnungsdienst

Kontrollen oder Maßnahmen zum Thema Hund sind für die Dienstkräfte des SOD äußerst problematisch. Im Rahmen der berufsbezogenen Eigensicherung wird diese Problematik immer wieder thematisiert und konnte bisher nicht ausreichend gelöst werden, weil die Mitarbeiter unbewaffnet sind und auch nicht das von der Polizei verwendete Pfefferspray führen dürfen. Auch der Schlagstock darf nicht zur Durchsetzung einer behördlichen Anordnung angewendet werden.

Diese Problematik ist dem Innenministerium und dem Landesverwaltungsamt hinreichend bekannt. Es wurden bisher alle Verbesserungsvorschläge der LH Magdeburg zur Erhöhung der Eigensicherungsmöglichkeiten abgelehnt.

Vor einer Kontrolle kann man nicht erkennen, ob es sich um einen gefährlichen Hund handelt. Die Gefährlichkeit bei einer Kontrolle ist nicht abhängig von der Rasse. Jeder Hund kann ab einer bestimmten Körpergröße gefährlich sein.

Deshalb gibt es Grundsätze, wie eine Kontrolle unter Eigensicherungsaspekten durchzuführen ist. Hierfür erfolgen unregelmäßig interne und externe Schulungen, wobei einige Kontrollstrategien nicht umsetzbar sind, weil es an geeigneter Ausrüstung mangelt.

Vom 12.06. bis 30.06.06 fand bei der Fachhochschule der Polizei für 12 Magdeburger Vollzugsbeamte als Pilotprojekt ein Lehrgang zur Thematik "Berufsbezogene Eigensicherung" statt. Dieser Lehrgang wurde vom SOD als sehr positiv bewertet. Trotz Nachfragen ist nicht bekannt, ob solche sinnvollen Lehrgänge wiederholt werden. Pro Vollzugsbeamter kostete der Lehrgang ca. 450 Euro.

zu Frage 2. und 3.

Wenn ja, wie viele Mitarbeiter haben eine solche Schulung absolviert, wie viele nicht? Wo und wie lange wird diese Schulung durchgeführt und wie viel kostet sie?

Spezielle Schulungen zum Umgang mit gefährlichen Hunden gibt es nicht.

Holger Platz